



Neue Regelung zum GWP-eLearning

(Gültig ab 01.01.2021)

Das GWP-eLearning wird nach der letzten Änderung der Promotionsordnungen nur noch bei Promovierenden anerkannt, die ihr Promotionsvorhaben **vor dem 01.01.2021 angemeldet** haben.

Ausnahmeregelungen sind in begründeten Fällen möglich, z. B. wenn Promovierende*r und Betreuer*in schriftlich versichern, dass die Durchführung der Doktorarbeit (Datenerhebung und Auswertung) vor dem 01.01.2021 abgeschlossen war. Der schriftliche Antrag auf Ausnahmegenehmigung mit ausführlicher Begründung (bitte mit Anschrift im Briefkopf) muss **vor** Abgabe der Dissertationsschrift der Geschäftsstelle Ombudswesen (als PDF per E-Mail an ombudsstelle@mh-hannover.de) vorgelegt und ggf. auf Nachfrage dokumentiert (z. B. anhand des Laborbuchs) werden. Die Geschäftsstelle Ombudswesen erstellt im Fall einer Ausnahmegenehmigung eine Bestätigung, die zusammen mit dem eLearning-Zertifikat im Promotionsbüro eingereicht werden kann.

Stand 18.05.2021